

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-05-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01492/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Richtlinie für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf die vielfältige Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner und von Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen angewiesen – sei es in der Politik, in den sozialen Diensten, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Kirchenarbeit, in verschiedenen Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Sportvereinen. Aktive Einwohnerinnen und Einwohner setzen sich täglich in vielfältiger Weise für unsere Stadt ein. Kommunen leben von diesem Engagement. Die öffentliche Hand kann nicht allein für die Lösung aller Probleme ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sein. Die Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Übernahme von Verantwortung muss gefördert und unterstützt, die Leistungen müssen hervorgehoben und gewürdigt werden. Seit dem Inkrafttreten der durch den Oberbürgermeister erlassenen Richtlinie zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit am 01.10.2003 ehrt die Stadt Schwerin jährlich im Dezember ausgewählte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen um das Ehrenamt verdient gemacht haben. Die vorgelegte

Richtlinie, beschlossen durch die Stadtvertretung, soll an die sich in den Vorjahren entwickelten Strukturen angepasst werden.

Die Anwendung der Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte bislang nur einmal mit dem Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahre 1992, Bertha Klingberg den Ehrenring zu verleihen. Es wird vorgeschlagen, diese Satzung aufzuheben, da mit der vorgelegten „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“ und der „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts“ aus dem Jahre 1992 besondere Leistungen für Schwerin und seine Einwohnerinnen und Einwohner in repräsentativer Form gewürdigt werden können.

Die mit einer Verleihung des Ehrenringes verbundenen Kosten stehen der gegenwärtigen und auf absehbare Zeit bestehenden Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin entgegen.

2. Notwendigkeit

Siehe unter 1.

3. Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Regelungen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin
2. Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin